

Kulturverein Regina

Statuten Kulturverein Regina

Art. 1 Name

Unter dem Namen Kulturverein Regina besteht ein Verein nach Art. 60ff. ZGB. Sein Sitz ist in Mürren.

Art. 2 Gemeinnütziger Verein

Der Kulturverein versteht sich als gemeinnützige Organisation, welche keine eigenen Gewinnabsichten verfolgt.

Art. 3 Zweck

Der Kulturverein unterstützt das Hotel Regina Mürren in seinen Zielsetzungen und Bestrebungen als Treffpunkt für Kulturschaffende und -interessierte und als Kulturhotel. Das Hotel Regina positioniert sich als Kulturort des Berner Oberlands.

Das Kulturangebot

- schafft mit kulturellen Anlässen und Projekten ein eigenständiges Profil als 'Kulturhotel Regina'
- nimmt u. a. den regionalen Fokus auf und stellt vor allem einen Bezugspunkt zu Mürren und zu seiner Bevölkerung her
 - verschränkt die kulturellen Traditionen der Region mit neuen Ansätzen.
 - ist 'klein und fein', auf 'Grossveranstaltungen' wird verzichtet.
- bietet einen Treffpunkt für Kulturinteressierte und schafft eine Oase der Kultur 'Berner Oberland/Lauterbrunnental'.

Art. 5 Mitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen, die an der Entwicklung des Hotels Regina Mürren als Kulturtreffpunkt interessiert sind. Die Aufnahme, resp. der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand des Kulturvereins Regina .

Art. 6 Finanzierung

Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Beiträgen des Hotel Regina Mürren, Beiträgen von Dritten, Spenden, Dienstleistungserträgen, Subventionen, Vermögenserträgen und anderen Unterstützungsbeiträgen.

Art. 7 Organe

Die Organe des Kulturvereins Regina sind:

- die Vereinsversammlung der Mitglieder
 - der Vorstand
 - die Revisoren

Die einmal jährlich durchzuführende Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Kulturvereins Regina und wählt den mindestens fünfköpfigen Vorstand.

Die Festsetzung des Mitgliederbeitrages, die Genehmigung des Jahresberichtes, der Rechnung und des Voranschlages gehören zu den nicht an andere Organe übertragbaren Aufgaben der Hauptversammlung.

Das Präsidium wird von der Vereinsversammlung direkt gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 30 Tage im Voraus. Anträge müssen bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an das Präsidium eingereicht werden.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Die Auflösung des Kulturvereins Regina benötigt an der Vereinsversammlung eine Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Stimmen und muss als Antrag allen Mitgliedern vor der Vereinsversammlung angekündigt werden. Ein allfällig noch vorhandenes Vereinsvermögen wird an das Hotel Regina Mürren übertragen.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26.10.2015 genehmigt.

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30 und kann an der Vereinsversammlung angepasst werden.